

# Bundesnotbremse - bez. auf SCHULE

**Beitrag von „Kalle29“ vom 17. April 2021 09:38**

## Zitat von Seepferdchen

Weiß jemand von euch was mit den jetzt geltenden strengerem Corona-Verordnungen der Länder in Bezug auf die Schulen geschieht, wenn die Bundesnotbremse eintritt?

Wir nähern uns hier nämlich gerade einer Inzidenz von 100. Wird an drei Tagen die Inzidenz von 100 überschritten, bleiben die Schulen noch einen Werktag auf, dann geht es ins Distanzlernen.

Müssen die Schulen dann wieder aufmachen, sobald die Bundesnotbremse in Kraft tritt bis eine Inzidenz von 200 erreicht wird oder dürfen die Länder bei den strengerem Regeln bleiben? Der Mietendeckel in Berlin wurde ja gekippt, weil es ein Bundesgesetz gibt. Ich weiß aber nicht, ob das vergleichbar ist, klärt mich bitte mal auf.

Ich würde behaupten, dass strengere Regeln immer möglich sind, da Schule Entscheidungen des Landes sind. Die Schließung wird ja über das Infektionsschutzgesetz geregelt, weil das der Bund beeinflussen kann.

Was aber passieren wird: Dein Landeschef wird den Präsenzunterricht bis 200 machen lassen, weil "das ja einheitlich geregelt sein soll und im Bundesgesetz so steht". Wette ich drauf 😊